

Informationsvorlage



Vorlagen-Nr 0113/2012

Zuständigkeit: Abt. 51.6: Jugendhilfeplanung

Vorlagen-Datum: 10.04.2012

Zukunftsperspektive des Pflegekinderdienstes im Regionalverband Saarbrücken

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.04.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung zur Neuausrichtung der Abteilung Adoptions- und Pflegekinderdienst, Kindertagespflege zur Kenntnis.

Sachverhalt:

a) Ausgangssituation

Für Kinder, insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, stellt die Pflegefamilie eine bedeutsame Alternative zur Heimerziehung dar. Der familiäre Kontext erleichtert es stabile Bindungen zu Erwachsenen aufzubauen und ermöglicht eine Bearbeitung belastender biografischer Erfahrungen. Neben ihrer familiären, lebensweltlichen und alltagsnahen Struktur, die die Institution Heimerziehung in vergleichbarer Weise nicht bieten kann, ist diese Hilfeform auch aufgrund der wesentlich geringeren Kosten attraktiv.

Das Aufgabengebiet Adoptions- und Pflegekinderdienst, Kindertagespflege war bis 2003 ein Sachgebiet innerhalb des Sozialen Dienstes. Seit 2004 ist der Aufgabenbereich als Abteilung organisiert. Die Abteilung umfasst die Bereiche:

Adoption:

Adoptionen sind im Adoptionsvermittlungsgesetz geregelt. Die Zahl der Adoptionen ist seit Jahren rückläufig. Auf diese Thematik wird im Zusammenhang mit der beabsichtigte Neuausrichtung nicht näher eingegangen.

Pflegekinderdienst:

Das SGB VIII bietet neben der Heimerziehung die Möglichkeit der Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege).

Bei der Hilfe in Vollzeitpflege sollen Kinder / Jugendliche entsprechend ihres Alters, Entwicklungsstandes, ihrer persönlichen Bindungen insbesondere im Hinblick auf die Herkunftsfamilie entweder zeitlich befristet oder auf Dauer in einer Pflegefamilie leben.

Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendlichen sollen gem. § 33 SGB VIII geeignete Formen der Familienpflege aufgebaut und vorgehalten werden.

Kindertagespflege:

Die Aufgaben der Kindertagespflege sind in den §§ 23, 24 SGB VIII geregelt. Im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung kommt ihnen ein hoher Stellenwert zu, da fehlende Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen kompensiert werden sollen.

b) Problemaufriss

Die Bedeutung der Arbeit des Pflegekinderdienstes für die Steuerung der Hilfe zur Erziehung wurde schon im Jugendhilfeplanungsprojekt „Perspektiven der Hilfe zur Erziehung“ (1997 - 2000) erkannt. Folgerichtig wurden im Projektzeitraum drei zusätzliche Planstellen geschaffen für die Bereiche Aufbau von Kurzzeitpflege, Bereitschaftspflege und Pflegefamilien.

Bilanzierend kann im Rückblick festgestellt werden, dass es zwar gelungen ist im Bereich der Bereitschaftspflege eine deutliche Steigerung des Platzangebotes zu erzielen. 1997 wurde mit dem Aufbau von 3 Bereitschaftspflegestellen begonnen; heute gibt es 18 Bereitschaftspflegefamilien im Regionalverband.

Im Bereich des Ausbaus von Pflegefamilien ist allerdings ein Rückgang zu verzeichnen: Waren es im Jahr 2000 noch 322 reduzierte sich der Anteil auf derzeit 251 Pflegefamilien.

Daher liegt der Schwerpunkt der beabsichtigten Neuausrichtung auf der Vollzeitpflege

Hier geht es insbesondere um folgende Themenbereiche:

Perspektivklärung

Der Ausbau der Bereitschaftspflege ist zwar gelungen, es ist aber nicht ausreichend sichergestellt, dass die Kinder zeitnah in Pflegefamilien vermittelt werden. Ursache hierfür sind die besonderen Anforderungen, die im Hinblick auf frühkindliche Schädigungen bzw. schwierige soziale und familiäre Situationen in der Herkunftsfamilie an die Pflegeeltern gestellt werden.

Die Verweildauer in Bereitschaftsfamilien ist bundesweit und im RVS zu hoch. Um zeitnahe Entscheidungen zu ermöglichen, ist es notwendig, die sozialpädagogische Arbeit hinsichtlich einer Rückkehr oder Inpflegegabe zu intensivieren. Sowohl bei beabsichtigten Rückführungen als auch bei dauerhaftem Verbleib in Vollzeitpflege muss eine qualifizierte Begleitung des Pflegekindes, der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie durch den Pflegekinderdienst sichergestellt werden.

Vermittlung

In den letzten Jahren ist der Bedarf an Pflegeeltern, die bereit und in der Lage sind Kinder:

- mit gesundheitlichen und seelischen Störungen
- Ältere Kinder (ab 4- 6 Jahren)
- Kinder mit regelmäßigen Kontakten zur Herkunftsfamilie

aufzunehmen gestiegen.

Es ist bisher nicht ausreichend gelungen, für die oben geschilderten Zielgruppen Pflegefamilien zu finden.

Derzeit werden diese Kinder häufig in professionellen Pflegestellen oder in stationären Einrichtungen aufgenommen. Die Kosten professioneller Pflegestellen sind mit den Kosten der Heimerziehung vergleichbar.

Der PKD macht zunehmend die Erfahrung, dass die traditionelle Pflegefamilie kein Zukunftsmodell darstellt.

Immer weniger Frauen verzichten zugunsten der Familie auf eine Berufstätigkeit. Es gibt aber einen Anteil an Frauen, die eine bezahlte Tätigkeit im Rahmen der Familie übernehmen würden nach dem Motto: „Ich suche Arbeit“- ich arbeite gerne mit Kindern“. Hier besteht ein hoher Bedarf an der Entwicklung neuer Modelle der Qualifizierung, Betreuung und Finanzierung von Pflegefamilien.

Es stellt sich somit die Frage, wie sich die Arbeit des PKD aufgrund der veränderten Bedarfslagen von Familien und Kindern ausrichten muss.

Interne Kooperation

Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Sozialer Dienst und Pflegekinderdienstes bedarf einer besseren fachlichen Strukturierung. Dabei sollten insbesondere bindungstheoretische Erkenntnisse der letzten Jahre in die Diagnostik und die begleitende pädagogische Arbeit mit Herkunftsfamilien und Pflegefamilien einfließen.

Damit soll eine qualifizierte und ganzheitliche Betrachtung des Dreiecks Pflegekind/ Herkunftseltern/ Pflegeeltern sichergestellt werden.

Extern Kooperation

Es bestehen bereits Kooperationen mit freien Trägern der Jugendhilfe im Bereich der Vermittlung von Adoptiv- und Pflegekindern. Diese Kooperationen sollen auf dem Hintergrund fachlicher Weiterentwicklungen geprüft und verbessert werden.

c) Verwaltungsvorschlag

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wird eine fachliche und konzeptionelle Neuausrichtung der Abteilung für notwendig erachtet. Für diesen Ansatz wird die Form eines zeitlich begrenzten Projektes vorgeschlagen mit folgendem Ziel:

Entwicklung eines Konzeptes für den Pflegekinderdienst unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger gesellschaftlicher und fachlicher Herausforderungen.

Dabei liegen die Schwerpunkte einer Neuausrichtung in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Vermittlung
- Verbesserung der internen Kooperation
- Neue Werbungs- und Finanzierungsmodelle
- Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes für die Arbeit mit Pflegefamilien und Herkunftsfamilien
- Anpassung der Organisationsform der Abteilung an veränderte Bedarfslagen

Vom FD 51 wird eine externe fachliche Begleitung für notwendig erachtet. Evtl. besteht die Möglichkeit der Beteiligung an einem Praxisforschungsprojekt des Instituts für Sozialpädagogische Forschung in Mainz (ism) mit dem Titel:

„Erziehungs- und Bildungsressourcen der Pflegefamilie“

Eine Entscheidung über die Vergabe steht noch aus.

gez.
Peter Gillo